

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

**Satzung über die Einziehung eines Teils der Wegeparzelle,
Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 6, Flurstück 346**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV.NRW, S. 444) i. V. m. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2015 (GV.NRW, S. 701), hat der Rat in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Wegefläche Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 6, Flurstück 346 (vormals 75), entstanden im Umlegungsverfahren Hückelhoven, H 166, wird ausgehend vom Flurstück Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 6, Flurstück 345 bis in Höhe des Flurstückes Gemarkung Hückelhoven-Ratheim, Flur 6, Flurstück 78 in einer Länge von 38,5 Metern eingezogen.

§ 2

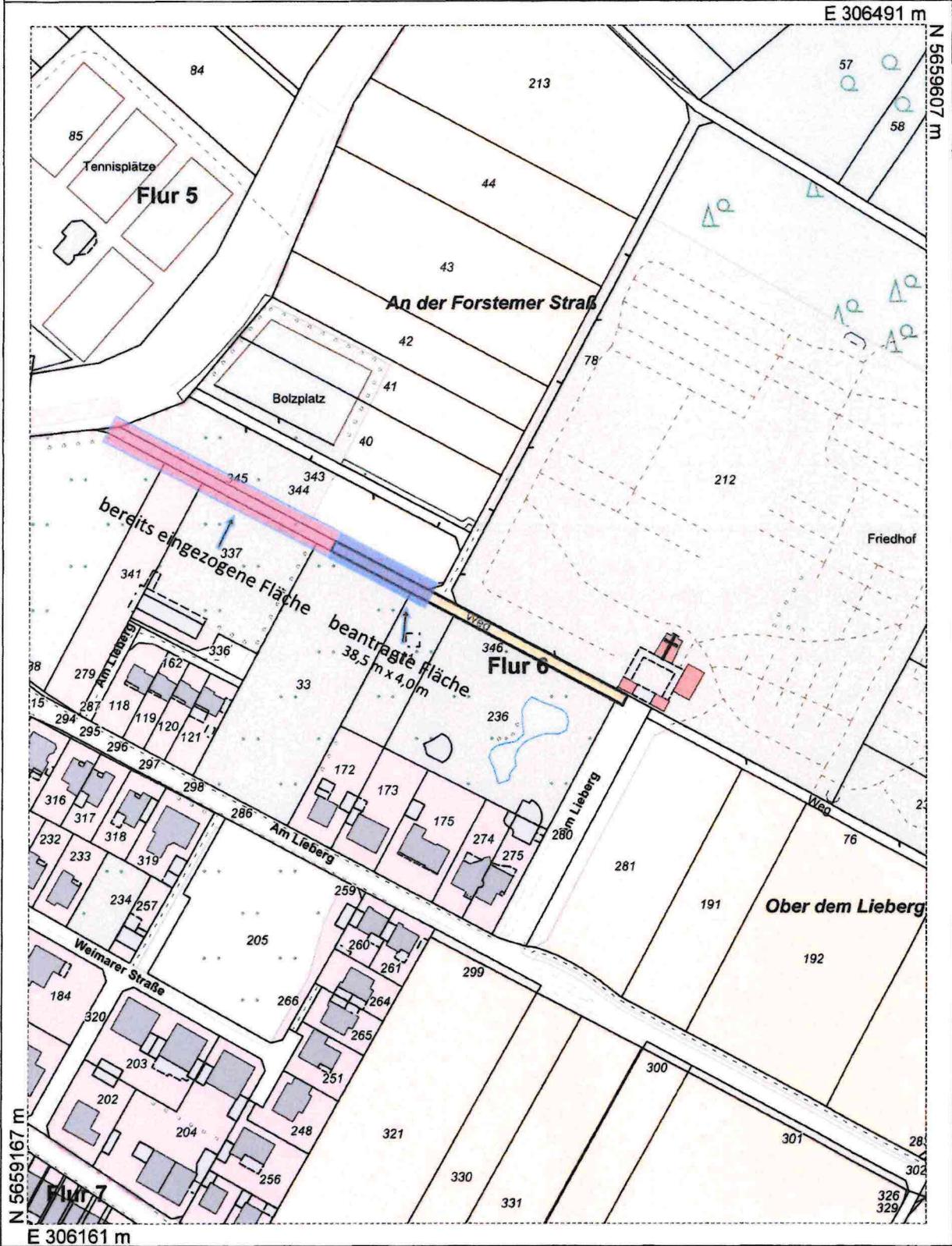
Entgegenstehende Festsetzungen im Umlegungsplan Hückelhoven, H 166, des Kulturamtes Gladbach-Rheydt treten außer Kraft.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Nicht amtlicher Auszug der
-Liegenschaftskarte/Flurkarte-
Standard
Maßstab 1 : 2000
Datum: 20.09.2024

Stadt/Gemeinde Hückelhoven
Gemarkung Hückelhoven-Ratheim
Flur 6
Flurstück 346



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gestzlich geschützt (VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 24.02.2025 die Zustimmung gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, den 06.03.2025



Bernd Jansen
Bürgermeister